

BESCHLÜSSE AUS DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES UMWELT- UND STADTPLANUNGS-AUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 07.03.2019
Beginn: 17:30 Uhr
Ort: Markgrafensaal des Schlosses Ratibor

Beschließender Teil

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 05.02.2019

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt gem. § 37 Abs. 1 i.V.m. § 28 der GeschOStr 2014 die Genehmigung der Niederschriften des Umwelt- und Stadtplanungsausschusses vom 05.02.2019 fest. Einwendungen bestehen keine.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 2 7. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 46 „Südlich der Belmbracher Straße“; Billigung des Vorentwurf und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung Vorlage: 2019/0085

Beschluss:

Der Umwelt- und Stadtplanungsausschuss stimmt dem Vorentwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Südlich der Belmbracher Straße“ samt Kurzbegründung in der Fassung vom 20.02.2019 zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, bzw. die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB, durchzuführen. Die Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ist nicht durchzuführen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist nicht einzuschränken.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Vorberatender Teil

**TOP 3 Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes
der Stadt Roth - Grundsatzbeschluss;
Vorlage: 2019/0084**

Beschluss:

Der Umwelt- und Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:
„Der Stadtrat der Stadt Roth hat die vorliegenden Anträge zur Kenntnis genommen und beschließt grundsätzlich die Anpassung und Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Roth.“

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Kenntnisnahme

**TOP 4 Bauleitplanung Nachbargemeinden;
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Harmer Weg";
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher
Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden
nach § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2019/0070**

Das Stadtbauamt sieht keine von der Stadt Roth wahrzunehmenden öffentlichen Belange, welche durch die Planung der Gemeinde Rednitzhembach berührt sein könnten. Eine Beschlussfassung durch den Umwelt- und Stadtplanungsausschuss ist nicht erforderlich.

**TOP 5 Satzungsrecht Nachbargemeinden;
Ortsabrundungssatzung "Mäbenberg Ost" der Gemeinde
Georgensgmünd;
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger
öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 6 S. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 S.
1 Nr. 3, § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2019/0080**

Das Stadtbauamt sieht keine von der Stadt Roth wahrzunehmenden öffentlichen Belange, welche durch die Planung der Gemeinde Georgensgmünd berührt sein könnten. Eine Beschlussfassung durch den Umwelt- und Stadtplanungsausschuss ist nicht erforderlich.